

1093/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0115-I/A/3/2007

Wien, am 16. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1186/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2007 haben sich bislang 6 neue Betriebe am Audit beteiligt.

Frage 2:

In der Pilotphase 1999/2000 haben sich 10 Unternehmen beteiligt.

In den genannten Jahren haben sich neue Betriebe beteiligt:

2000: 14

2001: 15

2002: 28

2003: 27

Es wird angemerkt, dass die Zahl der abgeschlossenen Vereinbarungen von der Anzahl der derzeit im Audit-Prozess befindlichen Unternehmen durch Abgänge (keine Re-Auditierung mehr, Betriebsschließungen etc.) abweicht.

Frage 3:

Durch die Änderungen im Zuge der seit 2006 gültigen Richtlinie zum Audit FAMILIE & BERUF 2006 und die damit notwendig gewordenen Schulungen für die Auditor/inn/en wurde die Akquise vorübergehend zurückgestellt. Mittelfristig ist geplant, pro Jahr rund 30 Unternehmen zu auditieren. Es wird dazu auf Pkt. 8 der Rahmenrichtlinie verwiesen, wo festgehalten ist, dass die Auditor/inn/en für den Lizenzehalt eine Praxis von zwei Auditierungen jährlich nachweisen müssen.

Frage 4:

Die aktuelle Richtlinie zum Audit FAMILIE & BERUF 2006 sieht Förderungen für Betriebe mit einer Mitarbeiter/innenzahl ab fünf vor. D.h., dass ab 2006 keine Unternehmen mit weniger als 5 Mitarbeiter/inne/n gefördert wurden. In der vor 2006 geltenden Rahmenrichtlinie war keine Untergrenze bezüglich der Mitarbeiter/innenzahl angegeben. Gefördert wurden insgesamt zwei Unternehmen mit weniger als 5 Mitarbeiter/inne/n in Höhe von jeweils € 4.905,40.

Frage 5.1:

Die Förderhöhe entspricht der Anzahl jener Mitarbeiter/innen, die tatsächlich in den Audit-Prozess einbezogen sind.

Frage 5.2:

Die festgelegten Maßnahmen sind direkt im Unternehmen zu erarbeiten und umzusetzen. Bei positiver Bewertung ist der Förderbetrag zu gewähren.

Frage 6.1:

Lt. der vor 2006 geltenden Richtlinie war die Förderung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen nicht möglich.

Seit Inkrafttreten der aktuellen Sonderrichtlinie wurden keine öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gefördert.

Frage 6.2:

13 öffentlichrechtliche Unternehmen haben sich ohne Förderung am Audit beteiligt – die jeweiligen Firmenbezeichnungen können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

Frage 7:

11 Unternehmen.

Frage 8:

Kostenersätze des jeweils zuständigen Ministeriums:

2005	€ 109.524,08
2004	€ 105.987,17
2003	€ 118.690,78
2002	€ 106.415,49
2001	€ 20.439,23
2000	€ 45.970,00

Kostenersätze durch die Familie und Beruf Management GmbH:

2007: € 6.813
2006: € 18.556,78

Angemerkt wird, dass der Kostenersatz nicht in jenem Kalenderjahr stattfinden muss, in welchem die Vereinbarung hinsichtlich der Teilnahme eingegangen wurde.

Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Die Kosten betragen mindestens € 7.000.

Betriebe, die den Förderkriterien entsprechen, erhalten einen nach der Mitarbeiter/innenzahl gestaffelten Förderbetrag, der die genannten Mindestkosten entsprechend verringert.

Frage 11:

Der aktuelle Preis ist – so wie auch beim bundesdeutschen audit berufundfamilie, aus dem das österreichische Audit FAMILIE & BERUF entwickelt wurde – im Login-Bereich der Auditor/innen ersichtlich bzw. wird auch im Rahmen des Beratungsgesprächs zwischen Unternehmen und Auditor/innen kommuniziert.

Frage 12:

Abschnitt 3 der Richtlinie zum Audit FAMILIE & BERUF 2006 beschreibt den Ablauf des Audit-Prozesses. Ersichtlich ist, dass das Audit ab einer Unternehmensgröße von fünf Mitarbeiter/inne/n sinnvoll durchgeführt werden kann.

Seit Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie wurde das Audit in keinem Unternehmen mit einer geringeren Mitarbeiter/innenanzahl durchgeführt.

Frage 13.1:

250 Euro.

Frage 13.2:

500 Euro; bis zum Stichtag waren weitere 1.000 Euro in Bearbeitung.

Frage 14:

Ausgaben der Familie und Beruf Management GmbH

a. Öffentlichkeitsarbeit:	€ 28.964,80
b. Förderungen:	€ 18.556,78
c. <u>Neuausrichtung (WV)</u> :	€ 80.000,00
Gesamt:	€ 127.521,58

Frage 15.1:

Aus Abschnitt 4 in Verbindung mit dem Abschnitt Corporate Design der Richtlinie zum Audit FAMILIE & BERUF 2006 ergibt sich, dass eine Reihe von einheitlichen Dokumenten zur Verfügung gestellt werden. Diese Dokumente werden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Fragen 15.2 bis 15.4:

Die Firmeninformationen wurden korrigiert. Audit-Protokolle sind für die Veröffentlichung nicht vorgesehen.

Fragen 16.1 und 16.2:

Es wird festgehalten, dass die Ausgabenhöhe für die Öffentlichkeitsarbeit des jeweils für das Audit zuständigen Ministeriums nicht im Detail bezifferbar ist, da über Vereinbarkeitsmaßnahmen insgesamt informiert wurde – d.h., dass die Kosten den einzelnen Maßnahmen nicht direkt zugeordnet werden können.

Von der Familie und Beruf Management GmbH wurden bisher € 29.612,61 für Öffentlichkeitsarbeit für das Audit FAMILIE & BERUF ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin